



Medizinalberufe 2022

Impressum

Datum: August 2023

Kontakt: Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern
medreg@bag.admin.ch

Verfasst durch: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS

Anmerkung: Die Auswertungen und Darstellungen wurden ab Statistikjahr 2020 gegenüber den Versionen in den früheren Jahren überarbeitet.

Inhalt

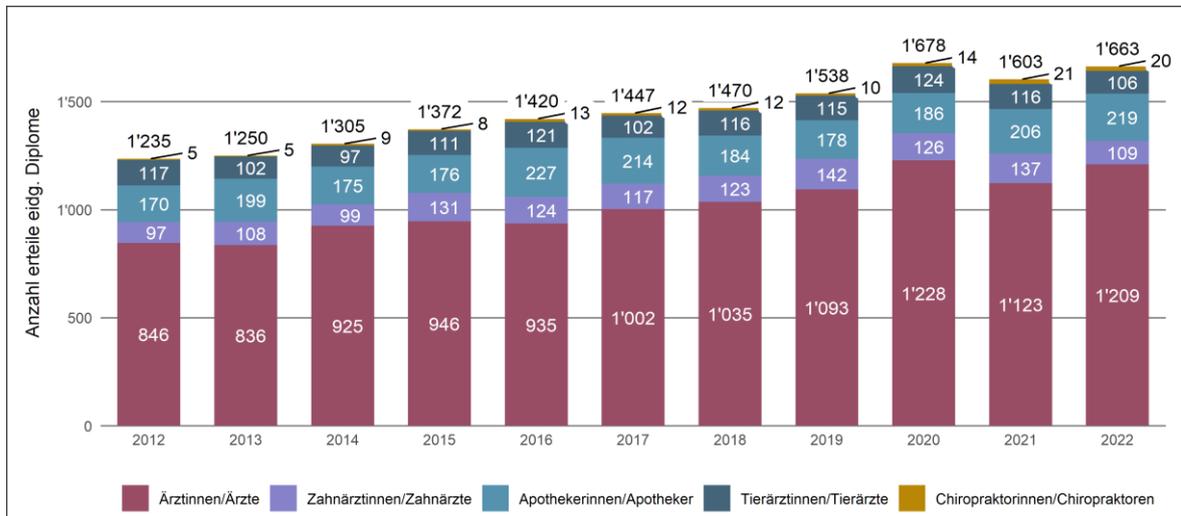
1	Ausbildung	3
1.1	Entwicklung der eidgenössischen Diplome seit 2012	3
1.2	Entwicklung der anerkannten Diplome seit 2012	4
2	Weiterbildung	5
2.1	Entwicklung der eidgenössischen Weiterbildungstitel seit 2012	5
2.2	Entwicklung der anerkannten Weiterbildungstitel seit 2012	6
3	Berufsausübung	7
3.1	Entwicklung der neu erteilten Berufsausübungsbewilligungen seit 2014	7
3.2	Entwicklung des Bestands der erteilten Berufsausübungsbewilligungen seit 2014	8

1 Ausbildung

1.1 Entwicklung der eidgenössischen Diplome seit 2012

Abbildung 1 zeigt die jährliche Entwicklung der Anzahl der erteilten eidgenössischen Diplome in den fünf Medizinalberufen.

Abbildung 1: Erteilte eidgenössische Diplome seit 2012 nach Beruf



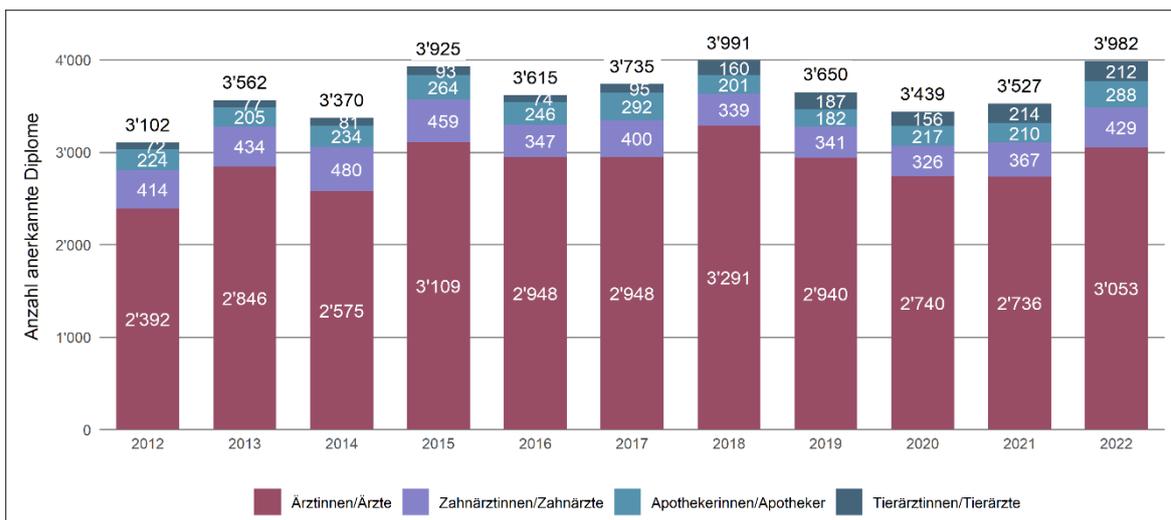
Quelle: Medizinalberuferegister BAG

1.2 Entwicklung der anerkannten Diplome seit 2012

Die Schweiz anerkennt seit 2002 Diplome aus EU/EFTA-Staaten der Fachrichtungen Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Pharmazie. Diplome in Chiropraktik können seit dem Jahr 2007 anerkannt werden.¹ Diplome aus Drittstaaten werden anerkannt, wenn bereits eine Anerkennung durch ein EU/EFTA-Land vorliegt (Anerkennung der Anerkennung).

Per 31.12.2022 wurden seit 2002 insgesamt 57'026 Diplome und seit 2012 insgesamt 39'898 Diplome anerkannt. Die durchschnittliche Anzahl der seit 2012 jährlichen Anerkennungen betrug 3'627.

Abbildung 2: Anerkannte Diplome seit 2012 nach Beruf



Anmerkung: In der Fachrichtung Chiropraktik wurden bisher 3 Diplome anerkannt. Diese sind in der Abbildung nicht aufgeführt.

Quelle: Medizinalberufekommission

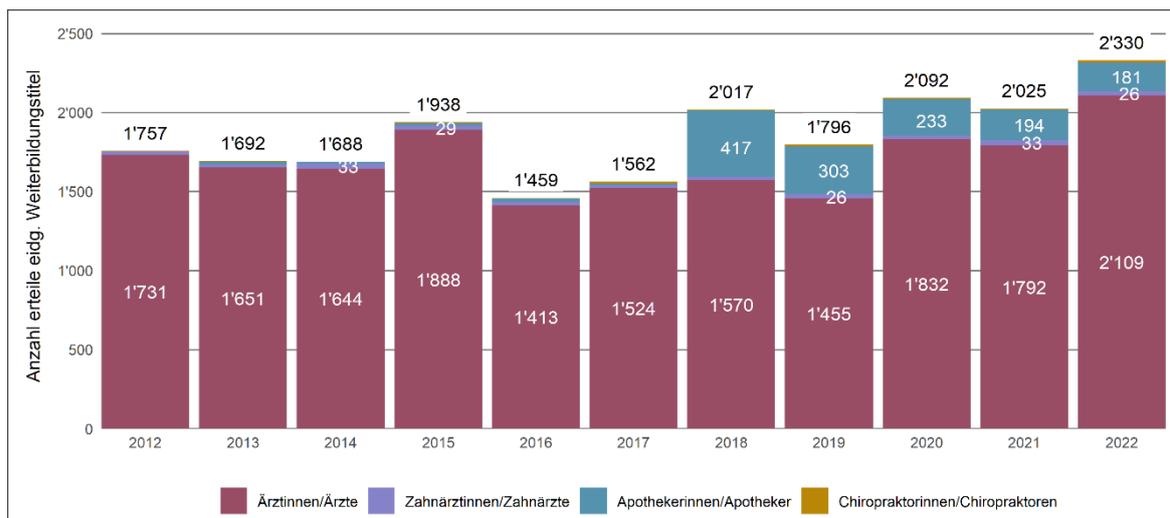
¹ Grundlage für die Anerkennung der Diplome aus den Staaten der EU ist das Abkommen über die Freizügigkeit (FZA) vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits, und der europäischen Gemeinschaft und Ihren Mitgliedstaaten andererseits. Die Grundlage für Anerkennung von Diplomen aus den Staaten der EFTA ist das Abkommen zur Errichtung der europäischen Freihandelsassoziation vom 4. Januar 1960.

2 Weiterbildung

2.1 Entwicklung der eidgenössischen Weiterbildungstitel seit 2012

Im Jahr 2022 erteilten die verantwortlichen Weiterbildungsorganisationen insgesamt 2'330 eidgenössische Weiterbildungstitel an universitäre Medizinalpersonen (Ärztinnen/Ärzte, Zahnärztinnen/Zahnärzte, Chiropraktorerinnen/Chiropraktoren und Apothekerinnen/Apotheker). Dies sind 305 mehr als im Vorjahr.

Abbildung 3: Eidgenössische Weiterbildungstitel seit 2012 nach Beruf



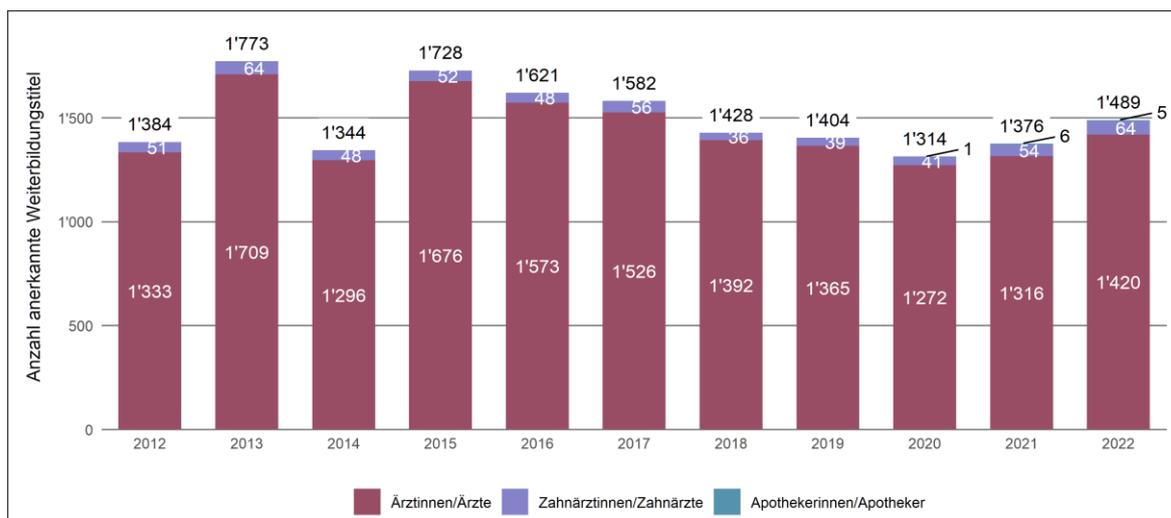
Anmerkungen: In der Abbildung werden nur Fallzahlen ≥ 25 angezeigt. Der hohe Anstieg der Weiterbildungstitel in Pharmazie im Jahr 2018 ist auf die Einführung des Weiterbildungsobligatoriums für Apothekerinnen und Apotheker zurückzuführen, das mit dem revidierten MedBG am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Apothekerinnen und Apotheker, die ihren Beruf privatwirtschaftlich in eigener fachlicher Verantwortung ausüben wollen, benötigen seit dem 1. Januar 2018 einen eidgenössischen Weiterbildungstitel.
Quelle: Medizinalberufekommission

2.2 Entwicklung der anerkannten Weiterbildungstitel seit 2012

Die Schweiz anerkennt seit 2002 Weiterbildungstitel aus EU/EFTA-Staaten der Fachrichtungen Human- und Zahnmedizin. Weiterbildungstitel in Chiropraktik werden seit dem Jahr 2007 und Weiterbildungstitel in Pharmazie seit dem Jahr 2018 anerkannt.² Weiterbildungstitel aus Drittstaaten werden anerkannt, wenn bereits eine Anerkennung durch ein EU/EFTA-Land vorliegt (Anerkennung der Anerkennung).

Per 31.12.2022 wurden seit 2002 insgesamt 23'781 Weiterbildungstitel und seit 2012 insgesamt 16'419 Weiterbildungstitel in Human- und Zahnmedizin und 12 Weiterbildungstitel in Pharmazie anerkannt. Die durchschnittliche Anzahl der seit 2012 jährlichen Anerkennungen betrug 1'494. In der Fachrichtung Chiropraktik wurden bisher keine Weiterbildungstitel anerkannt.

Abbildung 4: Anerkannte Weiterbildungstitel seit 2012 nach Beruf



Quelle: Medizinalberufekommission

² Grundlage für die Anerkennung der Weiterbildungstitel aus den Staaten der EU ist das Abkommen über die Freizügigkeit (FZA) vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits, und der europäischen Gemeinschaft und Ihren Mitgliedstaaten andererseits. Die Grundlage für Anerkennung von Weiterbildungstiteln aus den Staaten der EFTA ist das Abkommen zur Errichtung der europäischen Freihandelsassoziation vom 4. Januar 1960.

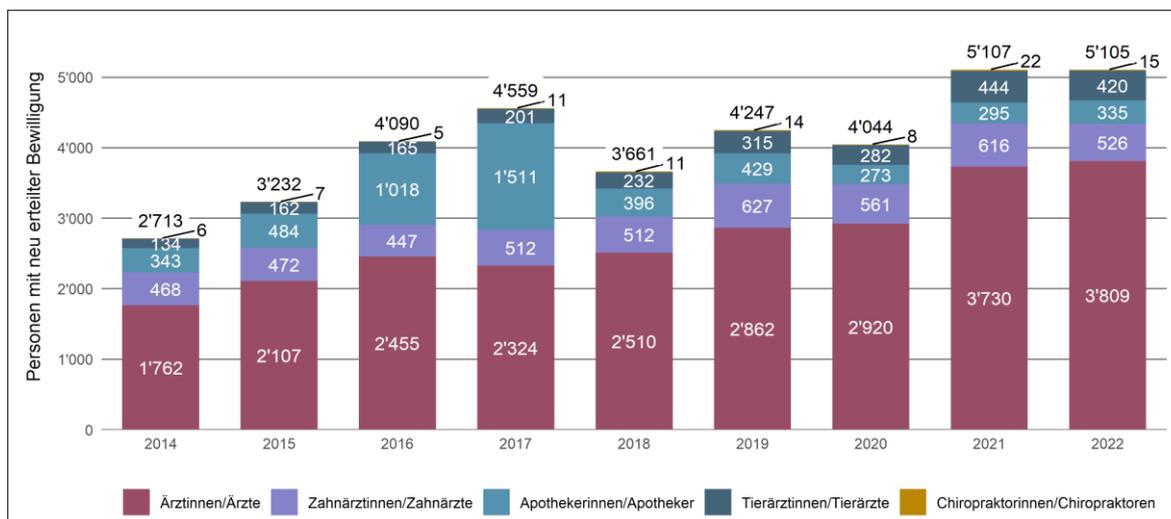
3 Berufsausübung

3.1 Entwicklung der neu erteilten Berufsausübungsbewilligungen seit 2014

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 5'719 Bewilligungen zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung³ an 5'105 universitäre Medizinalpersonen (Ärztinnen/Ärzte, Zahnärztinnen/Zahnärzte, Apothekerinnen/Apotheker, Tierärztinnen/Tierärzte, Chiropraktorerinnen/Chiropraktoren) erteilt und im Medizinalberuferegister (MedReg) eingetragen.⁴ Eine Person kann mehrere Bewilligungen in verschiedenen Kantonen haben. Im Jahr 2022 haben 618 Personen in mehr als einem Kanton eine Bewilligung erhalten.

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Anzahl Personen mit neu erteilter Berufsausübungsbewilligung seit 2014. Ab dem 1.2.2020 sind auch die in einer Praxis oder Apotheke angestellten Medizinalpersonen bewilligungspflichtig, wenn sie in eigener fachlicher Verantwortung arbeiten. Aus diesem Grund fällt die Zunahme der neu erteilten Berufsausübungsbewilligungen im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren höher aus.

Abbildung 5: Medizinalpersonen mit neu erteilter Berufsausübungsbewilligung seit 2014 nach Beruf



Quelle: Medizinalberuferegister BAG

³ Der Ausdruck ersetzt den bisherigen Begriff «selbständige» Berufsausübung. Die Änderung ist mit der Revision des Medizinalberufegesetzes am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Der Kreis der Bewilligungspflichtigen erweitert sich damit um jene Medizinalpersonen, die privatwirtschaftlich in eigener fachlicher Verantwortung, aber nicht selbstständig tätig sind (Apothekenketten, Gruppenpraxen etc.).

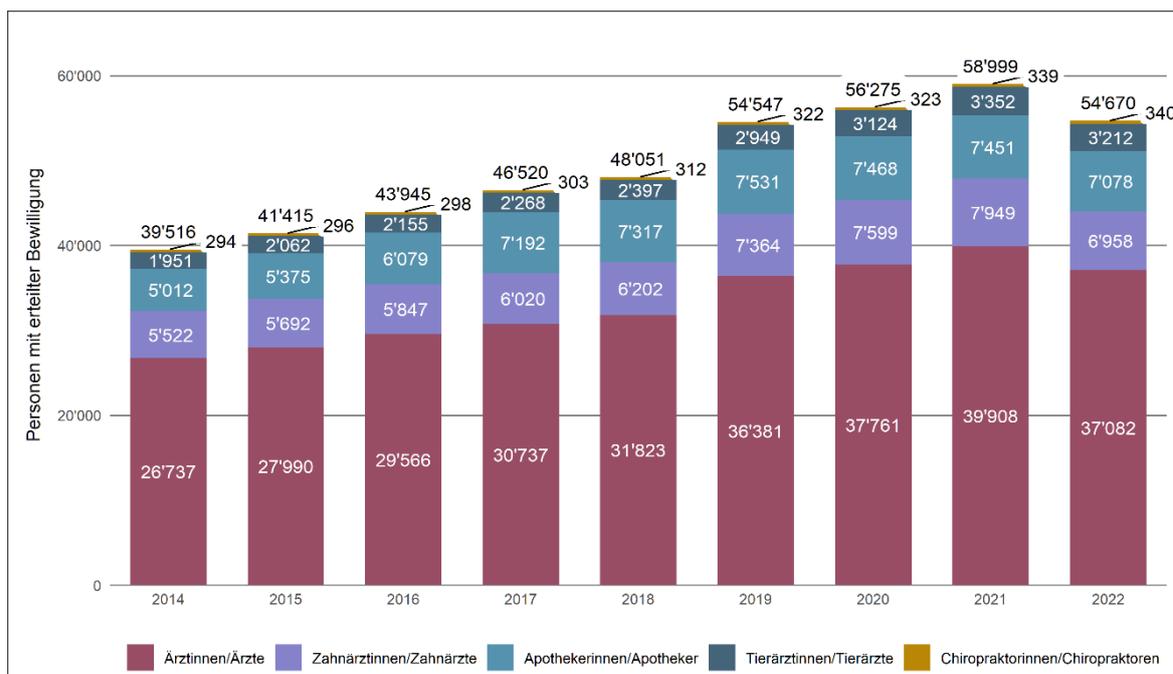
⁴ Die Informationen zu den Berufsausübungsbewilligungen werden von den kantonalen Aufsichtsbehörden laufend im Medizinalberuferegister erfasst.

3.2 Entwicklung des Bestands der erteilten Berufsausübungsbewilligungen seit 2014

Der totale Bestand der Medizinalpersonen mit erteilter Berufsausübungsbewilligungen hat zwischen 2014 und 2022 um 38% zugenommen (von 39'516 auf 54'670; vgl. Abbildung 6).

In den Jahren 2019 bis 2021 werden – anders als in den Jahren davor und danach – auch die inaktiven erteilten Berufsausübungsbewilligungen ausgewiesen. Aus diesem Grund fällt die Zunahme der Berufsausübungsbewilligungen in diesen Jahren etwas höher aus.

Abbildung 6: Bestand der Medizinalpersonen mit erteilten Berufsausübungsbewilligungen seit 2014 nach Beruf



Anmerkungen: In den Jahren 2019 bis 2021 werden – anders als in den Jahren davor und danach – auch die inaktiven erteilten Berufsausübungsbewilligungen ausgewiesen. Dies erklärt den stärkeren Anstieg der Anzahl Berufsausübungsbewilligungen zwischen den Jahren 2018 und 2019 bzw. die Abnahme zwischen den Jahren 2021 und 2022.
Quelle: Medizinalberuferegister BAG